

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeiner Hinweis zur Normung (DIN 18299, 0).....	1
	ZTV ALLGEMEIN.....	9
	ZTV BODENBELAGSARBEITEN.....	11
	BODENBELAGSARBEITEN.....	13
1	ERWEITERUNGSBAU & MENSA.....	14
1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	14
	ALLGEMEINE BAUSTELLENEINRICHTUNG.....	14
1.2	VORBEREITENDE ARBEITEN.....	16
1.3	HOLZBODEN-PARKETTARBEITEN.....	18
	PFLEGE / SCHUTZ.....	19
1.4	STUNDENLOHNARBEITEN.....	21
	Zusammenstellung.....	22

ALLGEMEINER HINWEIS ZUR NORMUNG (DIN 18299, 0)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen nationale Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

0.1 Angaben zur Baustelle**Lage der Baustelle (DIN 18299, 0.1.1)**

Gymnasium Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Bahnhofpl. 4,
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn-Höhenkirchen
(siehe Übersichtsplan)

Allgemeine Angaben zur Baumaßnahme

In der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn ist am Bahnhofplatz 4 auf dem Grundstück des Gymnasiums die Erweiterung des 2011 neu errichteten Schulgebäudes geplant um dem erhöhten Bedarf durch die Umstellung von G8 auf G9 gerecht zu werden. Hierzu wird südlich des Bestandsgebäudes ein Erweiterungsbau errichtet, in dem ein Mehrzwecksaal mit Bühne, zusätzliche Klassenzimmer, eine Dachterrasse, eine Sporthalle, Probenmöglichkeiten für die Blechbläser und die zugehörigen Nebenräumen für die jeweiligen Bereiche realisiert werden.

Zusätzlich ist eine Mensa mit Küche geplant, die unter der Brücke des gegenwärtigen Schulzugangs hindurch in den Innenhof eingeschoben wird.

Des Weiteren sollen neue Entwässerungsanlagen realisiert, die Freianlagen neu geordnet und im Süden um ein Rasenspielfeld erweitert werden.

Am Bestand wird die südliche Fassade modifiziert, um den Anschluss zu erlauben.

Folgende räumliche Aufteilung der einzelnen Bereiche ist in den Erweiterungsbauten vorgesehen:

Erweiterungsbau im Süden:

Ebene UG 2: Probenräume für die Blaskapelle, Lagerflächen, WC und Umkleide, Büro/Besprechung.

Ebene UG 1: Sporthalle, Geräteraum, Umkleiden und Sanitärbereiche, Erste Hilfe Raum

Ebene EG: Mehrzwecksaal mit Bühne, Garderobe und Lagerflächen

Ebene 1.OG: Regie, Probenräume mit Lagerflächen und Unterrichtsräume

Ebene 2.OG: Unterrichtsräume und Nebenräume, eine große Dachterrasse als grünes Klassenzimmer oder Pausenfläche.

Mensa:

Ebene EG: Mensa mit Speiseraum und Foyer, Mensa-Küche, Ausgabeküche, Anlieferung und Lager, Spülküche

Der südliche Erweiterungsbau verläuft parallel zur Grundstücksgrenze und zum Bestand. Er schließt auf der gesamten Höhe an die Bestandsbebauung an.

Die Mensa wird durch den breiten Durchgang im EG geschoben und füllt so den gegenwärtigen Luftraum unter dem 1.OG des Bestandsgebäudes.

Sie greift teilweise in den Innenhof ein und erweitert das EG im einige Meter nach Westen hin.

Der Baubereich des Erweiterungsbaus befindet sich direkt im Anschluss an die Südwand des Bestandsgebäudes, auf den drei anderen Seiten steht der Baukörper auf der Baugrenze, hier gibt es keine topografischen Begrenzungen.

Die schulischen Freianlagen im Osten und die Parkplätze im Westen werden im Zuge der

Neuordnung der Freianlagen umverlegt.

Der Baubereich der Mensa liegt mit der westlichen Wand auf der Baugrenze. Angrenzend befindet sich der Wendehammer des Bahnhofsplatzes und direkt im Anschluss die S-Bahn-Station. Im Norden ist der Zugangsbereich, östlich der verbleibende Innenhof, südlich und auch oberseitig schließt der Neubau an den Bestand an.

Topographisch handelt es sich um ein weitestgehend ebenes Grundstück.

Höhen an den Grundstücksgrenzen:

Nord/West: etwa 586,13 m ü. NHN2016,

Nord/Ost: etwa 586,25 m ü. NHN2016,

Süd/Ost: etwa 586,40 m ü. NHN2016,

Süd/West: etwa 586,50 m ü. NHN2016.

Voruntersuchungen

Im Zuge der Planungsvorbereitung wurden die unten aufgeführten Untersuchungen durchgeführt.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Bodengutachten von mplan, 12.04.2023
- Brandschutzgutachten von Kersken und Kirchner, Vorabzug 09.12.2022
- Bauteilkatalog von Kurz und Fischer, 18.04.2023
- Vermessung von Scherer und Kurz, 08.12.2022
- Schallschutzgutachten von mplan, 01.09.2023
- Kampfmittelsondierung von IABG, November 2008

Verkehrerschließung

(DIN 18299, 0.1.1)

Die Zufahrt zur Baustelle des Neubaus und der BE-Fläche erfolgt im Süd-Westen vom Kirchenweg aus.

Dieser bisherige Teil des Fußwegs wird während der Baumaßnahme für die Fußgänger gesperrt bzw. es wird ein temporärer Ersatzweg bauseits erstellt und der ursprüngliche dient ausschließlich der Andienung der Baustelle.

Die Mensa wird im Bereich des Haupteingangs des Gymnasiums errichtet. Der dort verbleibende Durchgang zum Schulgebäude ist zu jeder Zeit freizuhalten. Auch Anlieferungen können zu Zeiten des Unterrichtsbetriebes in diesem Bereich nur in sehr begrenztem Umfang nach Absprache mit der örtlichen Bauleitung stattfinden.

Westlich der Grundstücksgrenze befindet sich außerdem der öffentliche Parkplatz für das Schulgebäude und der angrenzenden S-Bahnstation. Dieser ist von Baufahrzeugen freizuhalten.

Die BE-Fläche befindet sich entlang des Kirchenwegs auf dem Grundstück des Gymnasiums und teilweise auf dem im Süden angrenzenden Grundstück der Gemeinde.

Da der Bereich für die Baustelle der Mensa sehr begrenzt ist, können hier keine Lagerflächen eingerichtet werden. Gegebenenfalls müssen Materialien von den Lagerflächen der südlichen BE-Fläche zum Baubereich der Mensa transportiert werden.

Die Lage der BE-Fläche ist dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Weitere BE-Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Die Zufahrt und Ausfahrt zur Baustelle über den Kirchenweg führt über einen beschränkten S-Bahn-Übergang, was besondere Vorsicht im Bereich der Baustellenzufahrt und Ausfahrt erfordert. Stau auf dem Kirchenweg im Bereich der Baustellenzufahrt durch wartende LKW ist grundsätzlich zu vermeiden.

Für die Sicherung an Zu- und Ausfahrten über öffentliche Flächen gelten die Straßenverkehrsordnung (StVO), die UVV-Bauarbeiten und die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Feuerwehruzufahrtsbereiche

Die Feuerwehruzufahrt im Bereich des Baufeldes für den Erweiterungsbau befindet sich auf der Ostseite. Sie wird über die Carl-Orff-Straße erschlossen und verläuft im Einbahnverkehr bis zur Zufahrt am Kirchenweg. Die Fahrzeuge der Feuerwehr wenden nicht auf dem Gelände. Diese Durchfahrt ist dauerhaft freizuhalten.

Im Westen erreicht die Feuerwehr das Gymnasium über den Wendehammer am Bahnhofplatz. Die Zufahrt erfolgt über den Schulparkplatz auf dem drei Stellplätze in unmittelbarer Nähe des Erweiterungsbaus, westlich des Bestands über die gesamte Bauzeit als Feuerwehraufstellfläche freizuhalten sind.

Der Haupteingang der Schule und auch der Schulparkplatz bleiben während der Bauzeit in Betrieb und stehen nicht als Lagerflächen oder für Baustellenverkehr zur Verfügung.

Genutzte befestigte Straßen sind in regelmäßigen Abständen mit Hilfe einer Kehrmaschine zu reinigen und festgefahrenes Material ist maschinell (Radlader) oder ggf. händisch zu lösen. Unbefestigte Baustraßen sind auf Anweisung des Auftraggebers zu bewässern (z.B. Sprühwagen usw.). Beides erfolgt durch AN Rohbau.

Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Wenn zusätzliche öffentliche Verkehrsflächen als bereits bestehende BE-Fläche für Baustellenzwecke genutzt werden sollen darf das erst erfolgen, wenn die erforderliche Sondernutzungsgenehmigung und verkehrsrechtliche Genehmigung mit Beschilderungsplan vorliegen.

**Besondere Belastungen aus betrieblichen Bedingungen
(DIN 18299, 0.1.2)**

Das Gymnasium ist während der gesamten Bauarbeiten in Betrieb und die süd-westliche Nachbarbebauung ist bewohnt, auf diese unmittelbare und auch weitere Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen (dort ist z.B. keine weitere BE-Fläche auf dem Gehsteig möglich). Die Baumaßnahmen erfolgen während des laufenden Betriebs der Schule. Auf den Schulbetrieb muss daher besondere Rücksicht genommen werden. Die Nutzungsbereiche, Zugänge und Fluchtwege müssen während der gesamten Baumaßnahmen uneingeschränkt zugänglich sein.

Besonders lärmintensive Arbeiten sind möglichst außerhalb der Öffnungszeiten und in den Ferienzeiten in Absprache mit der Bauleitung ÖBÜ auszuführen. Die Öffnungszeiten der Schule sind i.d.R. Montag bis Freitags von 7:30 Uhr bis 17:10 Uhr. Während der Abiturprüfungen dürfen keine lärmintensiven Arbeiten ausgeführt werden.

Die Prüfungen finden wie folgt statt:

2025 finden im Schulgebäude keine Abiturprüfungen statt.
Die Termine für 2026 stehen noch nicht fest und werden nach der Veröffentlichung bekanntgeben. Diese werden voraussichtlich zwischen Ende April 2026 und Mitte Juni 2026 sein.

Schall- Immissionschutz

Gemäß 'Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm' wird festgelegt, dass für den Immissionschutz der angrenzenden Bebauung die Werte für Gebiete anzusetzen sind, in denen vorwiegend Wohnungen angesiedelt sind.

Die einzuhaltenden Grenzwerte sind demnach:

tagsüber 55 dB(A)

nachts 40 dB(A) (20:00 - 7:00 Uhr)

Alle erschütterungsbedingten und lärmintensiven Arbeiten sind in Absprache mit der Bauleitung auszuführen.

Es sind ausschließlich Baumaschinen mit dem Umweltzeichen UZ53 (Blauer Engel) einzusetzen. Für die Bedienung und den Betrieb der Geräte sind alle hierbei geltenden Richtlinien und Vorschriften zu beachten. Die aktuelle Liste ist erhältlich beim:

Umweltbundesamt, Fachgebiet II 5.3, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin

Des Weiteren werden gemäß Strahlenschutzgesetz Teil 4, Kapitel 2, Maßnahmen gegen Belastungen durch Radongas aus dem Boden umgesetzt.

Begrenzter Schwenk- und Ladebereich Kran

Südlich außerhalb des Baufelds- und BE-Bereichs liegt der verlegte Bereich des Kirchenwegs, welcher während der Baumaßnahmen uneingeschränkt benutzt wird und einer Ladebeschränkung unterliegt: keine geladenen Güter in diesem Bereich.

Westlich des Baufelds befindet sich die Bahnlinie München - Kreuzstraße: dies hat Auswirkungen auf den Betrieb und auf die Anordnung der Baustelleneinrichtung, wonach der Kran-Ausleger nicht den Bereich der Bahngleise kommen dürfen. Der gekennzeichnete Schwenkbereich gemäß im Baustelleneinrichtungsplan darf hier nicht überschritten werden.

Die Lage der Kräne sowie eventuell notwendige Maßnahmen für die Begrenzung des Lade- und Schwenkbereichs müssen über die Bauleitung abgesprochen und freigegeben werden. Evtl. entstehende Erschwernisse sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht separat vergütet, ebenso wie die zusätzlich erforderlichen Beschilderungen und Beleuchtungen der Krananlagen, so wie unter ZTV Baustelleneinrichtung beschrieben.

Bauliche Anlagen, Bauwerk, Nachbarbebauung, Bestandssicherung (DIN 18299, 0.1.3)

Um direkt an den Bestand anschließen zu können, muss wegen der tieferen Gründung des Neubaus, die Bestandsaußenwand unterfangen werden. Eine neue Bohrpfahlwand, die auch vertikale Lasten aus dem Neubau aufnehmen kann wird erstellt.

Bei der Mensa kann durch die geschützte Lage im Hof des Bestands weitgehend auf Frostschrünzen verzichtet werden. Hier ist die oberseitige Begrenzung durch das darüber liegende 1.OG des Bestandsgebäudes zu berücksichtigen.

Tragwerk, Übersicht Erweiterungsbau

- Baugrube: dreiseitiger Berliner Verbau. Im Bereich der Bestandswand mit HDI-Unterfangung
- Gründung Neubau mit Flächengründung
- Bodenplatten aus WU-Beton
- Außenwände UG aus WU-Beton
- Tragende Bauteile aus Stahlbeton: Innenwände, Außenwände, Stützen.
- Flachdecken, Flachdächer aus Stahlbeton
- Aussteifende Bauteile aus Stahlbeton: Außenwände, Treppenhaus- und Schachtwände
- Fertigteil-Treppenläufe

Ausbau, Übersicht

- tragende Fensterbrüstungen aus Stahlbeton
- nicht tragende Attika aus Stahlbeton
- nicht tragende Innenwände: Gipskarton, Mauerwerk
- Schwimmende Zementestriche
- Fassadenbekleidung WDVS
- Holz-Alu / Alu Pfosten-Riegel-Fassade

Mensa

- nicht unterkellert.
- Gründung als Flächengründung
- Bodenplatten aus WU-Beton
- Tragende Bauteile aus Holz: Innenwände, Stützen.
- Flachdecke, Flachdach aus Holz.
- Aussteifende Bauteile aus Holz.

Höhenlage Erweiterungsbau

Gebäudenull OK FFB Erdgeschoss Erweiterungsbau: 586,27 m ü. NHN2016

UK Bodenplatte Erweiterungsbau Probenbereich, Technik: ca. 578,27 m ü. NHN2016 (-8,0 m)

UK Bodenplatte Erweiterungsbau Sporthalle: ca. 581,77 m ü. NHN2016 (-4,5 m)

Höhenlage Mensa

Gebäudenull OK FFB Erdgeschoss Mensa: 586,27 m ü. NHN2016

UK Bodenplatte Mensa nicht unterkellert: ca. 586,77 m ü. NHN2016 (-0,50 m)

Abmessungen

Die Außenmaße des Erweiterungsbaus betragen ca. 27,12 m x 59,72 m, die der Mensa ca. 22,52 m x 22,04 m. (siehe hierzu Grundrisse in der Anlage).

Geschosshöhen

Mensa im Bereich des Bestands:

Erdgeschoß ca. 3,50 m, lichte Raumhöhe 3,01 m bzw. 3,16 m.

Erweiterungsbau:

2. Untergeschoss, ca. 6,4 m, lichte Raumhöhe ca. 5,15 m im Probenraum, 6,85 m im Technikbereich.

1. Untergeschoss Sporthalle, ca. 7 m, lichte Raumhöhe ca. 5,59 m

1. Untergeschoss Nebenräume, ca. 3,5 m, lichte Raumhöhe ca. 2,5 m

Erdgeschoss, Mehrzwecksaal ca. 4,12 m, lichte Raumhöhe ca. 6,29 m

Erdgeschoss, Foyer ca. 3,50 m, lichte Raumhöhe ca. 2,89 m

1. Obergeschoss, ca. 3,50 m, lichte Raumhöhe Flur ca. 2,54 m, Unterricht ca. 2,96 m

2. Obergeschoss, ca. 3,80 m, lichte Raumhöhe Flur ca. 2,50 m, Unterricht ca. 3,00 m

**Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
(DIN 18299, 0.1.5)**

Die Feuerwehrezufahrt auf der Ostseite wird über die Carl-Orff-Straße erschlossen und verläuft im Einbahnverkehr bis zur BE-Fläche am Kirchenweg. Die Fahrzeuge der Feuerwehr wenden nicht auf der BE-Fläche. Diese Durchfahrt ist dauerhaft freizuhalten.

Im Westen erreicht die Feuerwehr das Gymnasium vom Bahnhofplatz kommend über den Schulparkplatz. Hier sind die Zufahrt und drei Stellplätze aus dem Schulparkplatz westlich des Gymnasiums dauerhaft für die Feuerwehrfahrzeuge freizuhalten.

Während der ersten Monate der Bauzeit ist die Freihaltung der Fluchtwege aus dem Bestand im Süden, die in der Anfangszeit, noch in das Baufeld eingreifen, zu gewährleisten. Diese werden später durch eine direkte Wegeführung nach Osten und Westen ersetzt, die dann während der gesamten Bauzeit unbedingt freizuhalten sind.

Beim Materialtransport vom Baufeld des Erweiterungsbaus zum Baufeld der Mensa ist die Kreuzung des Fluchtweges an der Nord-Westecke des Bestandsgebäudes unbedingt zu beachten.

Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser**(DIN 18299, 0.1.7)**

Anschlüsse für Energie (ELT) werden durch den AN ELT hergestellt.

Wasser- und Abwasseranschlüsse werden durch den AN Baustelleneinrichtung hergestellt und vorgehalten. Die Lage der Anschlussmöglichkeiten sind im beiliegenden Be-Plan ersichtlich.

Die Herstellung der Bauwasser- und Baustromleitungen von den Anschlussstellen bis zum Einsatzort mit unternehmereigenen Versorgungsleitungen, sowie die ordnungsgemäße Ableitung von Abwasser ist Sache des AN und ist in die EP Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Der Auf- und Abbau darf nur mit Zustimmung der Bauleitung AG erfolgen. Auf- und Abbau sowie Vorhaltung und Wartung ist Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.

Bauwasser darf nicht unkontrolliert entweichen. Abwasser ist ordnungsgemäß in die Abwasseranschlussstelle einzuleiten.

Baustrom: die einschlägigen VDE-Vorschriften und technischen Anschlussbedingungen des Stromversorgers sind einzuhalten.

Für die Nutzung des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Baustroms und Bauwassers werden dem Auftragnehmer pauschal 0,4 v.H. von der geprüften Schlussrechnungssumme abgezogen (entspricht 0,2 v.H. für Baustrom und 0,2 v.H. für Bauwasser).

Hydrologisch Werte von Grundwasser und Gewässern**(DIN 18299, 0.1.10)**

Die geplante Baumaßnahme steht nicht unter dem Einfluss von Grundwasser.

Baumschutz, Schutz von Oberboden**(DIN 18299, 0.1.14)**

Auf dem Baufeld selbst vorhandener Bewuchs wurde bauseits gerodet. Die vorhandenen erhaltenswerten Bäume auf dem Parkplatz der Schule oder den Nachbargrundstücken dürfen nicht beschädigt werden. Stamm und Rinde der Bäume sind zu schützen und dürfen in keiner Weise Schaden nehmen. Bei Arbeiten in der Nähe von Baumkronen muss vom Rand der Krone ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.

Verletzungen an Wurzeln, Stamm und Krone sind unbedingt zu vermeiden.

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung des Baumbestandes wird als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße gemäß Baumschutzverordnung behandelt.

Bei Beschädigungen von Wurzeln, Stamm und Krone hat der Verursacher außerdem die Kosten der Baumbehandlung durch eine Fachfirma zu tragen. Eventuelle Entschädigungsansprüche für zerstörte Baumteile bemessen sich nach dem Baumwertermittlungsverfahren von Koch und sind an den Eigentümer zu erstatten.

Art und Umfang der Regelung des öffentlichen Verkehrs**(DIN 18299, 0.1.15)**

Der Kirchweg wird für die Dauer der Baumaßnahme für die Öffentlichkeit gesperrt.

Als Interimsmaßnahme wird eine Umgehung für den Fußgängerverkehr erstellt, die vor der Zufahrt zur Baustelle nach Süden abzweigt, entlang der Südgrenze des Baufeldes verläuft, bis sie östlich des Baufeldes wieder auf den Kirchenweg trifft.

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen hierfür werden von der Gemeinde Höhenkirchen Siegertsbrunn erstellt, der Bauzaun wird vom AN Baustelleneinrichtung gestellt.

Leitungen im Baugrund (DIN 18299, 0.1.16)

Die im Baugrundstück erdverlegten Rohrleitungen und Kabel sind nach bestem Wissen in einem Trassenplan dargestellt. Der Plan wird dem AN vor Baubeginn ausgehändigt und ist bei Erdarbeiten und Schacht- und Bohrarbeiten zu beachten. Es ist vorgesehen die nahe am Verbau liegenden ELT-Leitungen bauseits zu verlegen.

Als Vorabmaßnahme werden im Südlichen Baufeld neue Grundleitungen und Sickeranlagen (Rigole, Zisterne) erstellt.

Unabhängig davon hat der AN vor Beginn von Schacht- und Erdarbeiten die Planunterlagen über erdverlegte Leitungen bei der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn (Zweckverband München Süd), bei der Telekom u.a. einzusehen, um davon Kenntnis über die Situation vor Ort zu gewinnen. Diese Leistungen hat der AN eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu erbringen.

Kampfmittel (DIN 18299, 0.1.18)

Eine Kampfmittelvorerkundung wurde im Vorfeld durchgeführt.

Geschichtliche Dokumentationen (z.B. Luftbildfotografie) ergeben westlich des Baufeldes Verfärbungen die auf Vorkommnisse von Gegenständen oder Schutt hinweisen könnten. Im Baufeld selbst gibt es keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern o. ä.. Weitere Maßnahmen oder ein Handlungsbedarf wird gemäß Gutachten Vorerkundung nicht erwartet.

Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle (DIN 18299, 0.1.23)

Zeitgleich mit den Bodenbelagsarbeiten finden die Bühnentechnik, Innentüren und die Metalltüren (BS Türen) für den Neubau/ Erweiterung statt. Die Anwesenheit der ausführenden TGA-Firmen auf der Baustelle ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Kalkulationshinweis

Alle hieraus resultierenden organisatorischen Erschwernisse, wie z. B. die Anwesenheit der entsprechenden TGA-Firmen auf der Baustelle, die Freihaltung der Zugänge und Fluchtwege, zusätzlicher Abstimmungsaufwand mit Fremdfirmen usw. sind in das Angebot einzuschließen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Erschwernis durch das in Benutzung befindliche Gymnasium und der erhöhte Abstimmungsbedarf für die Anlieferung von Baumaterialien zur Erstellung der Mensa ist in die EP einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

0.2 Angaben zur Ausführung

Siehe BVB und jeweilige gewerkespezifische ZTVS.

Arbeitsabschnitte**(DIN 18299, 0.2.1)**

Der Bauzaun wird vor den Vorabmaßnahmen erstellt.

Nach Fertigstellung der Vorabmaßnahmen werden die restlichen Maßnahmen der Baustelleneinrichtung ausgeführt.

Zunächst wird mit den Arbeiten für den südlichen Erweiterungsbau begonnen, der im Frühjahr 2027 in Betrieb genommen werden soll.

Im Frühjahr 2025 ist die Erstellung der Bodenplatte für die Mensa geplant, die dann in den Sommerferien 2025 als Holzbau errichtet wird.

Der Innenausbau der Mensa soll bis Weihnachten 2025 fertiggestellt werden.

Sonstige Hinweise**LV-Anlagen**

Dem LV liegen Bestandszeichnungen und Planzeichnungen (z.T.) ohne Maßstab sowie eine Fotodokumentation bei, welche als Kalkulationsgrundlage dienen. Diese Planzeichnungen ersetzen die zur Ausführung freigegebenen Pläne nicht. Die dem LV beigelegten Pläne werden mit dem Angebot nicht zurückgegeben.

Zugänglichkeit

Der Zugang zur Baustelle des Erweiterungsbaus erfolgt ausschließlich über die Baustellenzufahrt über den ursprünglichen Kirchenweg, der während des gesamten Zeitraums der Baumaßnahmen für die Öffentlichkeit gesperrt ist.

Lediglich die Feuerwehrezufahrt befindet sich auf der Ostseite von der Carl-Orff-Straße aus. Die Durchfahrt zum Kirchenweg ist dauerhaft freizuhalten (s.o.).

Krananlagen Hebezeuge

Bauseitige Hebwerkzeuge stehen zum Zeitpunkt der Ausführung nicht zur Verfügung. Alle Materialtransporte, Hebezeuge, Montagehilfen Transportmittel etc. sind ausschließlich Sache des AN und durch die Einheitspreise abgegolten.

Gerüste

Gerüste stehen zum Zeitpunkt der Ausführung nicht zur Verfügung.

Behördliche Abnahmen

Notwendige behördliche Abnahmen durch die Baugenehmigungsbehörde hat der AN zeitgerecht eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu veranlassen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

ZTV ALLGEMEIN

1. Allgemein

Der AN schuldet die Ausführung nach den zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen anerkannten Regeln der Technik, es sei denn, im Folgenden ist etwas hiervon Abweichendes geregelt. Bei Widersprüchen hat der Text der Leistungsbeschreibung Vorrang vor den Plandarstellungen.

Für die Bautoleranzen gelten die DIN 18201, 18202 und 18203, es sei denn, im Folgenden ist etwas hiervon Abweichendes geregelt.

Das LV verlangt eine für dieses Vorhaben komplette und voll funktionsfähige Leistung. Übliche, zur Funktionsfähigkeit erforderliche und nach den anerkannten Regeln der Technik notwendige Leistungen und Ausführungs- bzw. Ausbildungsformen sind als Mindeststandard vereinbart.

Soweit im Folgenden nicht etwas hiervon Abweichendes geregelt ist, dürfen nur solche fabrikneuen Stoffe, Produkte etc. verwendet werden, die gemäß Landesbauordnung als "Bauprodukte" anerkannt sind (z.B. geregelte Bauprodukte nach "Bauregelliste", Produkte nach dem Bauproduktengesetz bzw. der EWG-/EU-Richtlinie) und ein entsprechendes Zertifikat aufweisen.

1.2. Bauleitung/ SiGeKo AN

Der AN ist verpflichtet, eine deutsch sprechende Bauleitung und einen Sicherheitsbeauftragten für seine Leistungen während der gesamten Bauphase vorzuhalten.

1.3 Bautagebuch

Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu verfassen und diese jeweils unaufgefordert und zeitnah an die ÖBÜ zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen alle wesentlichen Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der beauftragten Leistungen von Bedeutung sein können, z.B. über Wetter, Temperatur, Art und Zahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte und Geräte, den wesentlichen Arbeitsfortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, gegliedert nach Bauteilen), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, Abnahmen, Unterbrechung der Ausführung mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderungen und sonstige Vorkommnisse. Der AN hat ein Bautagebuch über den Personaleinsatz und die ausgeführten Leistungen zu führen und dem AG in Kopie arbeitstäglich zu übergeben. Diese Aufzeichnungen entbinden den AN nicht von seiner Verpflichtung zur Einhaltung der Schriftform nach den Bestimmungen der VOB/B. In diesen Fällen sind jedenfalls gesonderte Schreiben an den AG erforderlich.

1.6 Genehmigungen

Erforderliche behördliche Genehmigungen für Arbeiten außerhalb der gesetzlich zulässigen Regelarbeitszeiten (z.B. für Nacht- oder Sonntagsarbeit) sind vom AN zu beschaffen.

1.7 Immissionen/ Lärmschutz, siehe auch "Allgemeine Angaben zur Baustelle DIN 18299 Pkt 0.1.2"

Die einschlägigen Vorschriften u. behördlichen Auflagen hinsichtlich der zulässigen Immissionen, insbes. Lärm- und Staubentwicklung sowie Erschütterungsschutz sind vom AN strikt einzuhalten.

Auf der Baustelle dürfen ausschließlich geräuschgedämmte Geräte betrieben werden, die dem Stand der Technik und den einschlägigen Verordnungen nach dem Bundesimmissionsgesetz entsprechen. Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN der Nachweis der letzten Überprüfung der Geräte vorzulegen.

1.8 Geräteeinsatz/Stoffe

Die Entscheidung über die einzusetzenden Geräte trifft der AN unabhängig von möglichen

entsprechenden Hinweisen unter den einzelnen OZ in Hinblick auf die geforderten Leistungen eigenverantwortlich. Soweit hierbei Vor- und Nacharbeiten mit Kleingeräten oder von Hand erforderlich werden, erfolgt keine gesonderte Vergütung, außer dies ist gesonderten Positionen erfasst.

Umweltschädliche Stoffe dürfen vom AN grundsätzlich nicht verwendet werden. Soweit dies im Einzelfall nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht vermieden werden kann, hat der AN das Einverständnis der zuständigen Behörden schriftlich einzuholen und ggfl. Alle Auflagen zuverlässig einzuhalten. Diese Regelung gilt insbesondere für den Schutz von Boden und Grundwasser bei der evtl. Lagerung von Treibstoffen auf dem Baugelände.

1.9 Sauberkeit auf der Baustelle.

Die Baustelle ist regelmäßig von Schutt und Verunreinigungen des AN zu reinigen und aufzuräumen.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Baustelle bzw. das Bauwerk während der gesamten Vertragsdauer sauber zu halten. Durch seine Leistungen angefallener Bauschutt, Materialreste, Verpackungsmaterial usw. ist laufend (arbeitstäglich) fachgerecht zu beseitigen. Die Entsorgung erfolgt über den AN Baustellenlogistik, hierzu werden bauseits entsprechende Abfallcontainer auf der BE-Fläche vom AN Baustellenlogistik zur Verfügung gestellt. (siehe auch Baustellenlogistikhandbuch)

1.10 Nachträge

Im Falle von Nachtragsangeboten behält sich der AG vor, nach schriftlicher Vorankündigung die Übereinstimmung der Nachtragspreise mit der hinterlegten Preisermittlung zu prüfen. Für Nachträge/ Teilleistungen sind ebenfalls die Einheitspreise gem. LV aufzugliefern und ggf. auf Nachfrage durch Angebots-/ Lieferscheine/ nachzuweisen.

2.0 Nebenleistungen

2.1 Bestandsunterlagen und Dokumentation

Spätestens zwei Wochen vor Abnahme sind dem AG eine komplette Liste der eingebauten Materialien und Produkte sowie überarbeitete Werkstattpläne als vollständiger prüffähiger Satz Dokumentationsunterlagen (Zeichnungen und Unterlagen) zu übergeben.

Die Unterlagen sind spätestens zwei Wochen vor Schlussabnahme und nach Inhaltsabstimmung mit dem Architekten als EDV-Datei und in einem Ringordner DIN A4, schwarz, mit beschriftetem Rückschild, zu übergeben.

- 2-fach CD/ bzw. DVD aller Dateien der Bestandsunterlagen Gewerk im Format "pdf", aller Bestandszeichnungen, CAD-Dateien im Format "dwg/ dxf" und "pdf"

- 2-fach in beschriftete und nummerierte Ordner je 1-fach abgeheftet.

Die Ordner erhalten auf dem Rückenschild die Bezeichnung "Bestandsunterlagen Gewerk", darunter das Bauvorhaben, Beschriftung waagerecht.

- Bestandspläne M 1:50 und Detailpläne M 1:10; M 1:1 erhalten Lochverstärker, die Hauptgliederungspunkte werden mit Trennblättern unterteilt. Die geltenden DIN-Vorschriften für die Erstellung von Plänen sind zu berücksichtigen.

- Alle Dokumentationsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache anzufertigen. Alle Pläne bzw. Zeichnungen sind mit CAD zu erstellen.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (ZTV) PARKETTARBEITEN

1.0 Allgemein

Gegenstand des Leistungsverzeichnisses sind die Parkettarbeiten im Mehrzwecksaal des Erweiterungsbaus des Gymnasiums Höhenkirchen-Siegertsbrunn.

Auszuführende Arbeiten sind Parkettarbeiten im Innenbereich:

- Industriparkett Esche geklebt
- Industriparkett Räumereiche geklebt

Ausführung Bodenbelagsarbeiten gemäß DIN 18356.

Zu den Leistungen gehören ferner folgende wesentliche Arbeiten:

- Lieferung und fachgerechte Verlegung von Parkettbelägen gemäß Herstellerangaben
- Untergrundvorbereitung inkl. Reinigung, Spachtelung und Grundierung
- Abstimmung und Koordination der Arbeiten mit parallel laufenden Gewerken, insbesondere der TGA

Bei der Ausführung der Leistungen sind VOB/C, sämtliche einschlägigen DIN-Vorschriften, Technische Merkblätter, Ausführungsrichtlinien des Handwerks und technische Angaben, Richtlinien und Empfehlungen der Materialhersteller zu beachten. Die jeweils bei den DIN-Normen als mitgeltend genannten Normen und zugehörigen Prüfnormen. Die UVV der Berufsgenossenschaft sind zu beachten.

Abweichungen von vorgeschriebenen Maßen sind nur in den durch DIN 18201, 18202 und DIN 18203, Teil 1 bestimmten Grenzen zulässig. Bei den Ebenheitstoleranzen gelten die "erhöhten Anforderungen" entsprechend DIN 18202, Tabelle 3.

Die im LV angegebenen Maße sind nur Richtmaße. Ein örtliches Aufmaß und Abnahme vorhandener Vorleistungen sind vom AN eigenverantwortlich mit dem jeweiligen Vorunternehmer gemeinsam durchzuführen und zu protokollieren. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, ist die Bauleitung einzuschalten.

Die Parkettarbeiten sind in enger Absprache mit den Vor- und Folgewerken, insbesondere mit dem AN Bodenbeläge, AN Trockenbau, AN Estrich und AN TGA auszuführen.

2. Stoffe

2.1 Allgemein

Das zu verarbeitende Material muss der jeweiligen Stoffnorm entsprechen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind grundsätzlich zu beachten, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.

Es ist sicherzustellen, dass die zur Anwendung kommenden Materialien sich gegenseitig in ihrer Haltbarkeit, Festigkeit und Funktionsfähigkeit nicht negativ beeinflussen. In diesem Zusammenhang sind auch die vorhandenen Materialien und Bauteile zu prüfen. Für die ausgeschriebenen und angebotenen Fabrikate sind die Angaben der Herstellerwerke maßgebend und bindend.

Der AN muss über Stoffqualitäten Nachweis führen. Zur Dokumentation sind dem AG die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter aller zum Einsatz kommenden Produkte auszuhändigen. Auf Verlangen sind Prüfzeugnisse von anerkannten Prüfinstituten über Brandschutz nach den zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage gültigen Normen und Richtlinien ohne Anspruch auf Vergütung vorzulegen.

2.2 Untergrund für Bodenbelagsarbeiten:

- neuer Zementestrich

2.3 Hygiene

Die Anschlüsse und Profilstöße der Konstruktionen müssen mit geschlossenen Fugen ausgeführt werden, um eine einwandfreie, den Hygieneanforderungen des Krankenhauses entsprechende, Reinigung zu ermöglichen.

2.4 Muster

Die zur Ausführung kommenden Produkte/Fabrikate und Einbauteile müssen anhand von Mustern und Produktblättern, Nachweisen gemäß gesonderter Position mindestens 2 Wochen vor Ausführungsbeginn den Architekten zur Freigabe vorgelegt werden.

3. Ausführung

3.1 Prüfung von Vorleistungen

Der AN hat für seine Leistung wichtige bzw. notwendige Vorleistungen anderer am Bau beteiligter Fachfirmen zu prüfen und bei Abweichungen sofort bei Feststellung vor Beginn seiner eigenen Leistung der Objektüberwachung schriftlich Mitteilung zu machen. Die Prüfung der Vorleistung hat rechtzeitig zu erfolgen, um den Bauablauf nicht zu behindern. Treten dem AN Mängel an Vorleistungen oder Leistungen benachbarter Bauteile auf, so sind diese ebenfalls der Objektüberwachung schriftlich mitzuteilen.

3.2 Untergrundvorbereitung

Die erforderlichen Untergrund vorbereitenden Maßnahmen, die über die Nebenleistungen nach DIN 18352 hinausgehen, sind als besondere Leistungen in Positionen erfasst. Die Arbeiten zur Untergrundvorbereitung sind vom Zustand der jeweiligen Untergründe abhängig. Diese Arbeiten sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung abzustimmen.

Bauwerksbedingte Untergrundunebenheiten bis 8 mm/m sind im Kleberbett auszugleichen und werden nicht gesondert vergütet.

Größere Unebenheiten sind nach Rücksprache mit der Bauleitung zu egalisieren (siehe gesonderte Position).

Sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vor Arbeitsbeginn zusätzliche Maßnahmen erforderlich, so ist der Auftraggeber bzw. die Objektüberwachung zu verständigen.

Mit Beginn der Arbeiten billigt der AN die Qualität aller Vorleistungen.

3.3 Liefertermine

Nach Aufforderung sind der Bauleitung die Bestellbescheinigungen bzw. Bestätigungen der Lieferanten über Liefertermine zu übermitteln.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

BODENBELAGSARBEITEN

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	ERWEITERUNGSBAU & MENSA				
1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG				
	ALLGEMEINE BAUSTELLENEINRICHTUNG				
1.1.1	Aufenthalt- und Lagerräume vorhalten, unterhalten				
	Aufenthalt- und Lagerräume vorhalten und unterhalten Baustelleneinrichtung, für sämtliche zur Erfüllung der im nachfolgend beschriebenen Leistungsverzeichnis notwendigen Arbeiten vorhalten und unterhalten - Containern zur Material- und Werkzeuglagerung - Aufenthaltscontainer für Personal Vorhaltezeitraum: gemäß Angabe Formblatt 214.H "Ausführungsfristen" Einrichten und räumen der Baustelle einschl. der Geräte und dergleichen ist gemäß VOB/C DIN 18299 Pkt. 4.1.1 Nebenleistung und wird nicht gesondert vergütet.				
		7	Wo		
1.1.2	Bestandsdokumentation				
	Pauschalpreis für alle Leistungen im Rahmen der Bestandsdokumentation. Umfang: - Inhaltsverzeichnis - Fachunternehmerbescheinigung - Fachbauleitererklärung - Nachunternehmerliste mit Telefonnr. und Ansprechpartner - Grundlagen und Beschreibung der Konstruktionen mit Angaben zu Hersteller/ Produktunterlagen mit Auflistung der eingebauten Materialien und Anschriften der Hersteller, mit Datenblättern, Prospekten, Beschreibung der Materialbearbeitung und Angaben über die Nachlieferung des verwendeten Materials - Ersatzteillisten - Werk- u. Montagepläne Papier und Datenträger (dwg / plt) - Bedienungs-, Betriebsanleitungen mit Pflege- und Wartungsanweisungen sowie Einweisungsprotokolle - Wartungsangebote - Abnahmeprotokolle, Zulassungsbescheide, Bescheinigungen und Nachweise, wie Konformitätsbescheinigungen, Einzelzulassungen, gutachterliche Stellungnahmen - statische Nachweise - Nachweise bzgl. Funktionsfähigkeit - Bestätigung der gesundheitl. Unbedenklichkeit aller				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

eingeb. Materialien
- Sicherheitsdatenblätter

Die vollständigen Unterlagen sind spätestens zwei Wochen vor Schlussabnahme in deutscher Sprache und nach Inhaltsabstimmung mit dem Architekten als EDV-Datei und in einem Ringordner DIN A4, schwarz, mit beschriftetem Rückschild, zu liefern. Alle Unterlagen in 3-facher Ausführung. (siehe WBVB Punkt 21)

psch

.....

1.1.3

Erschwernis Einbringung

Erschwernis Einbringung, Förderwege

Einbringung Material, auch mehrfach geschossübergreifend, Umsetzung Geräte über alle Ebenen 2.UG bis 2.OG

Förderwege Horizontal bis zu 75 m
Förderwege Vertikal bis zu 20 m

psch

.....

1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	VORBEREITENDE ARBEITEN				
1.2.1	Untergrund reinigen Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung, die Reinigung ist nicht anzuwenden wenn Reinigen als Nebenleistung nach VOB gilt. Art / Umfang der Verschmutzung wie grobe Mörtelreste Putzüberstände und dgl., einschl. Schutt bis ca. 0,1m ³ /m ² inkl. fachgerechter Entsorgung. Einschließlich aller anfallenden Entsorgungskosten. Leistung nur nach besonderer Anordnung / Abstimmung des AG bzw. der Objektüberwachung.	420	m ²		
1.2.2	Überprüfen Haftzugsfestigkeit/Feuchtigkeitsmessung Überprüfung der Haftzugsfestigkeit/Feuchtigkeitsmessung des Unterbodens Zementestrich einschließlich Ergebnisprotokoll. Die Abrechnung erfolgt pauschal für jeden Meßdurchgang, mit mehreren Meßpunkten, in unterschiedlichen Geschoßen, einschl. An- und Abfahrt. Ort der Leistung nach Angabe Bauleitung AG	4	St		
1.2.3	Voranstrich mit Zweikomponenten-Kunstharz Voranstrich mit Zweikomponenten-Kunstharz auftragen, auf Boden, Untergrund Estrich, als kapillARBRECHENDE Schicht / Absperrung gegen Restfeuchtigkeit Aufbringen in 2 Arbeitsgängen, kreuzweise, inkl. vollflächig mit Quarzsand abstreuen. inkl. rückstandlose Entfernung des überschüssigen Sands nach Aushärtung	420	m ²		
1.2.4	Anschleifen von vorhandenen Bodenflächen Anschleifen von vorhandenen Bodenflächen, Zementestrich bis 2 mm, Absaugen und fachgerechtes Entsorgen des Schleifstaubes. Bereiche: Mehrzwecksaal Gesamtfläche: ca. 420m ²	420	m ²		
1.2.5	Fugen schließen mit Epoxidharz Kraftschlüssiges Schließen von Fugen/Rissen des Untergrundes mit Reaktionsharz und Verdübelung, nach technischer Richtlinien über die gesamte Estrichhöhe.	35	m		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.2.6	Ausgleichen von Unebenheiten bis 5mm Ausgleichen von Unebenheiten bis 5mm mit vollflächigem Dünnestrich (selbstnivellierend) im Bestandsestrich, die nicht mit Spachtelmasse ausgleichbar sind, in Kleinflächen.	21	m ²		
1.2.7	Spachteln / Schleifen Bodenflächen Ganzflächiges Spachteln des Untergrundes aus Zementestrich, Dicke mind. 2 bis 3mm, mit kunstharzmodifizierter Spachtelmasse und systemgleicher Haftbrücke, inkl. Schleifen der gespachtelten Oberflächen	420	m ²		
1.2.8	Untergrund ausgleichen, Türleibung Ausgleichen des Untergrundes durch zementäres Spachteln an Türzargen bis ca. über 3 mm Dicke in Streifen Breite bis 150-200 mm = Tiefe Türleibung Türleibung in Stahlbetonwänden ca. 250mm Untergrund Zementestrich	11	m		
1.2.9	Grundieren des gespachtelten Untergrundes Grundierung des gespachtelten Untergrunds mit einem geeigneten, lösungsmittelfreien und emissionsarmen Dispersionsgrundiermittel, abgestimmt auf die vorhandene Spachtelmasse und den nachfolgenden Bodenbelag.	420	m ²		
1.2.10	Abschneiden von Rand-Dämmstreifen und PE-Folien Abschneiden des Überstandes von Randstreifen der Dämmschicht und der PE-Abdeckung, einschl. Entfernen der Abschnitte und fachgerecht entsorgen.	61	m		
1.2 VORBEREITENDE ARBEITEN					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	HOLZBODEN-PARKETTARBEITEN				
1.3.1	Parkett aus Hochkant-Lamellenparkett Eiche				
	Industrieparkett nach EN 14761 aus Hochkantlamellen Holzart Eiche, Lebhaft Sortierung (Industriesortierung nach Werksnorm des Herstellers) Dicke 25 mm, leiterartig verlegen, parallel zur Bühne mit Parkettklebstoff nach DIN EN 14293, lösemittelfrei, sehr emissionsarm unter Beachtung der TRGS 610 befestigen.	286	m²		
1.3.2	Parket aus Hochkant-Lamellenparkett Räumereiche				
	Industrieparkett nach EN 14761 aus Hohlkantlamellen Holzart Räumereiche, lebhaft Sortierung (Industriesortierung nach Werksnorm des Herstellers) Dicke 25 mm, leiterartig verlegen, parallel zur Bühne mit Parkettklebstoff nach DIN EN 14293, lösemittelfrei, sehr emissionsarm unter Beachtung der TRGS 610 befestigen.	134	m²		
1.3.3	Zulage für Bodenaussparungen (Deckel) belegen				
	Zulage zu vorgenannter Position für Hochkant-Lamellenparkett Eiche bzw. Räumereiche zum Belegen von Bodentanksdeckeln mit einem Querschnitt von ca. 50 x 50 cm.	14	St		
1.3.4	Anpassen und Anarbeiten des Parkettfußbodens an Bodenaussparungen (Deckel)				
	Zulage zu vorgenannter Pos. Hochkant-Lamellenparkett Eiche für: vierseitiges Anarbeiten der Holzbelag an Bodentanks mit dem Querschnitt von ca. 50/50 cm	14	St		
1.3.5	Anpassen des Parkettfußbodens ohne Leistenabdeckung an Türen				
	Abrechnung je Türöffnung, auch Fassadentüren, für komplettes Anarbeiten von einer Seite: - sauberes Anarbeiten Parkettbelag - Anschlussfuge ca. 5-10 mm breit fachgerecht mit Korkstreifen und dauerelastischer Verfübung in Bodenfarbe verschließen - inkl. Anarbeiten an Türleibung 100-150 mm	5	St		
1.3.6	Einseitiges Anpassen des Parkettfußbodens an Randbereiche				
	Einseitiges Anpassen des Parkettfußbodens an Randbereiche ohne Leistenabdeckung wie z.B. an Bodenries Wandflächen, Nischen, Pfeilern, oder anderen festen Bauteilen etc. - sauberes Anarbeiten Parkettbelag - Anschlussfuge ca. 5-10 mm breit fachgerecht mit Korkstreifen und dauerelastischer Verfübung in Bodenfarbe verschließen	61	m		
1.3.7	Einseitiges Anpassen des Parkettfußbodens an Bodensprung (Bühne)				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Einseitiges Anpassen des Parkettfußbodens an Randbereiche ohne Leistenabdeckung am bauseitigen Bodensprung (Bühne)
- sauberes Anarbeiten Parkettbelag an der bauseitig hergestellten Rohbau-Vorderkante der Bühne.
 - inkl. Anschlussfuge ca. 5-10 mm breit fachgerecht mit Korkstreifen und dauerelastischer Verfugung in Bodenfarbe verschließen

14 m

1.3.8

Oberfläche des Parkettfußbodens

Oberfläche des Parkettfußbodens
aus Hochkant-Parkettlamellen
unter Beachtung der TRGS 617 behandeln
Grundierung und Versiegelung mit wasserlöslichem
2-K Polyurethanlack geeignet für Objektbereich,
Schule mit normaler bis hoher Beanspruchung,
Oberflächen resistent gegen verwendeter Reinigungs-
und Desinfektionsmittel berücksichtigen.

Vorbehandlung:

- Grobschliff bis Körnung ca. 80
- Fugen mit Holzkitt, vermischt mit dem Schleifstaub, zweifach verspachteln nach Herstellervorschriften
- Feinschliff, mit Schleifgitter beenden

Grundierung, Lackierung:

- grundieren und zweimal versiegeln mit wasserlöslichem 2-K Polyurethanlack, einschließlich zwischenschleifen, nach Herstellervorschriften
- Oberfläche seidenmatt lackiert
- Rutschhemmung R9
- lichtecht, abriebfest
- befahrbar mit Stuhlrollen, Essenswagen etc.
- resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel berücksichtigen

Versiegelung:

angebotenes Fabrikat.....
(vom Bieter einzutragen)

420 m²

PFLEGE / SCHUTZ

1.3.9

Endreinigung und Ersteinpflege Hochkantlamellenparkett Eiche

- Endreinigung und Ersteinpflege Hochkantlamellenparkett Eiche
nach Herstellervorschrift nach Ende der Verlegung /Versiegelungsarbeiten
- Einpflege vor Übergabe mit geeignetem Pflegemittel, nach Herstellervorschriften
 - abschnittsweises Arbeiten ist einzukalkulieren
 - aufgemessen wird nur die Grundfläche
 - die schriftliche Pflegenanweisung ist in die Dokumentation zu übergeben

Pflegemittel:

angebotenes Fabrikat.....
(vom Bieter einzutragen)

286 m²

1.3.10

Endreinigung und Ersteinpflege Hochkantlamellenparkett Räumereiche

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Endreinigung und Ersteinpflege Hochkantlamellenparkett Räuchereiche
nach Herstellervorschrift nach Ende der Verlegung /Versiegelungsarbeiten

- Einpflege vor Übergabe mit geeignetem Pflegemittel,
nach Herstellervorschriften
- abschnittsweises Arbeiten ist einzukalkulieren
- aufgemessen wird nur die Grundfläche
- die schriftliche Pflegenweisung ist in die Dokumentation
zu übergeben

Pflegemittel:

angebotenes Fabrikat.....
(vom Bieter einzutragen)

134 m²

1.3.11

Schutzmaßnahmen Holzboden

Abdeckung des fertig verlegten Parkettbodens im Mehrzwecksaal
mit PE-Folie und mind. 15 mm dicker OSB-Platten,
zum Schutz des Parkettbodens bei den nachfolgenden Gewerken.

Leistung bestehend aus:

- PE-Folie, mind. 0,2 mm dick, Folienstöße sind um ca. 15 cm zu überlappen.
- OSB-Platten, Plattendicke mind. 15 mm, auf vor beschriebene PE-Folie mit
dichtem Stoß verlegt und gegen Verrutschen gesichert.
- Plattenstöße mit geeignetem Klebeband verklebt, oder mit Nut- und Feder-Plat-
ten verlegt.

Ausführung im Bereich Mehrzwecksaal in EG

Hinweis: Die Platten sind in ausreichender Größe bereitzustellen, um die zu
schützenden Flächen vollständig abzudecken und eine sichere Stabilität zu ge-
währleisten.

420 m²

1.3.12

Räumen / Abbauen der OSB-Platten

Wiederabtransport des vor beschriebenen Materials und fachgerechte Entsor-
gung des Restmaterials nach Beendigung der Arbeiten.

Einschließlich Absaugen der Platten vor dem Entfernen.

inkl. zusätzliche An- und Abfahrten.

psch

1.3 HOLZBODEN-PARKETTARBEITEN

.....

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.4	STUNDENLOHNARBEITEN				
1.4.1	Stundenlohnarbeiten, Vorarbeiter wird nur bei ausdrücklicher Anweisung durch die Bauleitung vergütet.	10	h		
1.4.2	Stundenlohnarbeiten, Facharbeiter Stundenlohnarbeiten, Facharbeiter	12	h		
1.4.3	Stundenlohnarbeiten, Helfer Stundenlohnarbeiten, Helfer	15	h		
	1.4 STUNDENLOHNARBEITEN				
	1 ERWEITERUNGSBAU & MENSA				

Zusammenstellung

1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG	
1.2	VORBEREITENDE ARBEITEN	
1.3	HOLZBODEN-PARKETTARBEITEN	
1.4	STUNDENLOHNARBEITEN	
1	ERWEITERUNGSBAU & MENSA	
Summe		
zzgl. MwSt 19 %		<u>.....</u>
Gesamtsumme		<u>.....</u>